

DGG-Tagungsstipendien für Studierende zur Teilnahme an einer nationalen Konferenz



Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. (DGG) schreibt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses **Tagungsstipendien für Studierende des Bachelor-, Masterstudiengangs bzw. des Promotionsstudiums** in einer Höhe von bis zu **500,-€** für die Teilnahme an einer **Tagung mit gartenbauwissenschaftlichem Schwerpunkt** in Deutschland aus.

Voraussetzung für dieses Tagungsstipendium ist, dass

1. die Konferenz einen klaren Bezug zu den Gartenbauwissenschaften hat,
2. die oder der Bewerber*in aktiv einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag in Form eines wissenschaftlichen Vortrags oder Posters (als Erstautor) während der Konferenz leistet,
3. im Anschluss an die geförderte Konferenz einen Kurzbericht für die Homepage der DGG einreicht, der die Rahmenbedingungen sowie den eigenen Beitrag beschreibt (ca. 250 Wörter mit 2 aussagekräftigen Fotos),
4. die oder der Bewerber*in Mitglied der DGG ist
5. und freie Mittel entsprechend des jährlich dafür vorgesehenen Budgets der DGG zur Verfügung stehen.

Einreichungskriterien für ein Stipendium

- Zur Bewerbung sind nur Studierende (Studierende im Bachelor-, Master- und Diplomstudiengang) und Promovierende zugelassen.
- Es ist ein Nachweis über die Einreichung eines wissenschaftlichen Beitrags als Erstautor eines **Vortrags oder Posters** zum Zeitpunkt der DGG Stipendienbeantragung erforderlich. Eine entsprechende Bestätigung der Annahme des Beitrags durch den Tagungsveranstalter ist umgehend nach Eingang nachzureichen.
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 8 Wochen vor Tagungsbeginn der Geschäftsstelle der DGG vorliegen.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen Folgendes enthalten:
 - Motivationsschreiben,
 - Lebenslauf mit aktueller Adresse und E-Mail-Adresse,
 - Empfehlungsschreiben der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des Betreuers,
 - Abstract gemäß der Tagungsrichtlinien,

- Nachweis, dass ein Beitrag für die gewählte Tagung eingereicht und angenommen wurde¹ und
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. Nachweis der Annahme als Promovierende bzw. Promovierender.

Was wird gefördert

- Das Tagungsstipendium kann nur bei persönlicher Teilnahme an der Tagung ausbezahlt werden.
- Es können nur Reisekosten und die Tagungsgebühren (keine Materialkosten) bis zu einer Höhe von 500,- € bei einer Tagung in Deutschland erstattet werden – die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG²) gegen Vorlage entsprechender Quittungen im Original.

Bewerbungsprozess

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **8 Wochen vor Tagungsbeginn** per E-Mail an die DGG Geschäftsstelle: stipendium@dgg-online.org

Nach fristgerechtem Eingang der Bewerbungsunterlagen erfolgt die Bewertung der Bewerbung durch den Vorstand der DGG entsprechend der Kriterien für ein Stipendium. Im Falle, dass mehrere Bewerbungen, die die Bewertungskriterien erfüllen, gleichzeitig vorliegen, erfolgt die Entscheidung nach Eingangsdatum. Die Bewerberinnen und Bewerber werden 4 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen in der DGG Geschäftsstelle per E-Mail über die Entscheidung informiert.

Benötigte Unterlagen zur Abrechnung

- Anschreiben mit Auflistung der entstandenen Kosten und der Bitte um Erstattung
- Rechnungsbelege **im Original**
- Teilnahmebestätigung
- Kurzbeitrag zur Tagungsteilnahme (250 Wörter) für DGG Homepage

Hinweis: Die Auszahlung des Tagungsstipendiums erfolgt erst nach der Tagung. Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums sind die Teilnahmebestätigung für die Tagung, die Kostenauflistung samt der Rechnungsbelege im Original und der Kurzbeitrag!

¹Den Nachweis reichen Sie bitte unaufgefordert direkt nach Erhalt nach.

² Ausnahme: 1. Klasse Bahntickets und Flüge der Business Class werden nicht finanziert.

Bei Fragen zum Tagungsstipendium können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der DGG wenden.

E-Mail: stipendium@dgg-online.org

Tel. +49 (0)6722/ 502 544